

Antrag auf Wasserversorgung



KREISWERKE COCHEM-ZELL

WASSERVERSORGUNG

ABFALLWIRTSCHAFT

ENERGIE

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

Für das Grundstück

_____/_____/_____
Straße, Haus-Nr. Gemarkung Flur/Parzelle Flurstück

_____/_____
PLZ, Ort Eigentümer, falls nicht Antragssteller

2. Beantragt wird die

Neuerstellung Änderung Verlängerung Erneuerung **der Wasserversorgung**

Eine Regenwassernutzung z.B. Zisterne, Eigenversorgungsanlage ist
vorhanden / geplant ja nein

3. Über den Hausanschluss sollen versorgt werden:

3.1 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus sonstiges:_____

öffentl. Einrichtung Gewerbe:_____

3.2 Anzahl zu versorgende Geschosse:____ ggf. Anzahl Wohneinheiten:____

3.3 Zapfstellenanzahl:

Handwaschbecken: ____ Badeeinrichtungen: ____ Duscheinrichtungen:____

Klosetts Druckspüler:____ Klosetts Spülkasten :____ Waschmaschinen: ____

Küchenspüle: ____ Außenzapfstelle: ____ sonstige: ____

3.4 Berechnungen:

Die folgenden Angaben sind zwingen für die Dimensionierung des Anschlusses notwendig. Die Berechnungen sind von durch einen Fachplaner durchzuführen. Die Berechnung ist dem Antrag in Kopie beizufügen.

Summendurchfluss: ____ l/s

Spitzendurchfluss: ____ l/s

Mindestversorgungsdruck:____pa

4. Installationsunternehmen

Firmenname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

5. Grabenarbeiten

Die Arbeiten sind entsprechend den beigegeführten Skizzen und Vorgaben auszuführen.

Das ausführende Fachunternehmen muss nach den entsprechend Vorgaben des jeweiligen Straßenbaulastträgers zertifiziert sein.

Die Grabenarbeiten auf dem vorbezeichneten Grundstück (privater Bereich)

- Sollen durch die Kreiswerke ausgeführt werden
- Werden vom Antragsteller ausgeführt

Die Grabenarbeiten im öffentlichen Bereich

- Sollen durch die Kreiswerke ausgeführt werden
- Werden vom Antragssteller ausgeführt
ausführendes Unternehmen: _____
- Werden durch einen anderen Versorgungsträger ausgeführt
Ausführender Versorgungsträger: _____

6. Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind durch den Antragssteller folgende Unterlagen beizufügen:

- Amtlicher Katasterplan mit Eintragung des Bauvorhabens
- Maßstabgerechte Grundrisszeichnung mit Geschossangabe und Eintragung des Hausanschlussraums
- Grundbuchauszug
- Unterschriebene Berechnungsunterlagen mit Berechnungsergebnissen sowie Angaben zum Fachplaner zu Punkt 3
- Genehmigung des Straßenbaulastträgers, wenn die Grabenarbeiten wie unter Punkt 4 angegeben im öffentlichen Bereich in Eigenleistung ausgeführt werden (nur möglich bei Gemeinde- und Ortsstraßen)
- Bescheinigung des Versorgungsträgers mit entsprechender Ausführungszeichnung und Ansprechpartner wenn die Grabenarbeiten wie unter Punkt 4 angegeben durch ein anderes Versorgungsunternehmen durchgeführt werden
- Kopie des Installateur Ausweises
- Antrag auf Anschlussherstellung
- Antrag auf Bauwasseranschluss (bei Bedarf)

Fehlende oder unvollständige Unterlagen erschweren die Bearbeitung und verzögern den Gesamttablauf

7. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular (Seiten 1-4) in allen Teilen sorgfältig auszufüllen und nach Unterzeichnung durch alle Grundstückseigentümer in zweifacher Ausfertigung bei den Kreiswerken einzureichen ist.

Die zweite Ausführung erhalten Sie nach Genehmigung des Antrages zurück.

Die dem Antragsformular beigefügten Richtlinien zu Ihrem Hausanschluss sind zwingend zu beachten. Die Kreiswerke behalten sich vor, bei Nichtbeachtung den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz bis zur Beseitigung der Unzulänglichkeiten zu verweigern.

Das Herstellen des Anschlusses bzw. im Bedarfsfall des Bauwasseranschlusses ist gemäß der beigefügten Anträge gesondert zu beantragen.

8. Erklärung der Grundstückseigentümer

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Kosten gemäß den vom Kreistag beschlossenen Entgeltsätzen zum Zeitpunkt der Bauausführung für die Neuerstellung, Änderung, Verlängerung oder Erneuerung des Wasseranschlusses zu übernehmen, sofern die Kosten nicht durch Zahlung eines einmaligen Beitrages abgegolten sind.

Die jeweils gültige allgemeine Wasserversorgungssatzung des Landkreises Cochem-Zell über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Kreiswerke findet Anwendung.

Die im Zusammenhang mit der Herstellung des Hausanschlusses anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige/n Ich/Wir dass das Antragsformular in allen Teilen sorgfältig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde. Des Weiteren bestätige/n Ich/Wir das die vorgenannten Punkte 1 bis 7 des Antrags zur Kenntnis genommen und vollumfänglich akzeptiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer

9. Erklärung der Kreiswerke Cochem-Zell (nur durch Kreiswerke auszufüllen)

Die Kreiswerke genehmigen Ihren Antrag unter folgenden Auflagen/Bedingungen:

- Gemäß den Richtlinien des Antrags
- Die Vertragsvereinbarungen vom _____ werden Bestandteil des Vertrags
- Mit Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze des vorg. Grundstücks

Zuständiger Bezirksmeister:

- Mohrs Fuhrmann Steffens Kerpen

Grabenarbeiten gemäß Angaben im Antrag:

- Durch den Anschlussnehmer (im privaten Bereich)
- Durch den Anschlussnehmer (im öffentlichen Bereich)
- Durch die Kreiswerke (im privaten Bereich)
- Durch die Kreiswerke (im öffentlichen Bereich)

Kostenübernahme durch den Anschlussnehmer:

- Nur im Privaten Bereich
- Nur im öffentlichen Bereich
- Im privaten und im öffentlichen Bereich

Anschluss gemäß beigefügter Planunterlage:

- Bereits vorhanden
- Neu zu verlegen
- Zu verlängern

Faid, den _____

Unterschrift Kreiswerke

Wichtige Richtlinien



KREISWERKE COCHEM-ZELL

WASSERVERSORGUNG

ABFALLWIRTSCHAFT

ENERGIE

zu Ihrem Hausanschluss

- Planen Sie die Trasse der Versorgungsleitung unter dem Aspekt, dass sich im Bereich der Leitung später keine Überbauungen (z.B. Garagen, Außentreppen, Teiche, Terrassenbereiche, etc.) befinden dürfen.
- Die Leitungsführung ist möglichst geradlinig und auf kürzestem Weg zum Haus zu planen. Die Trassenführung ist im Vorfeld mit den Kreiswerken abzustimmen.
- Die Verlegung der Leitung erfolgt grundsätzlich im Schutzrohr. Als Schutzrohr ist seitens der Kreiswerke nur Kanalgrundrohr (KG-Rohr) mit einem Innendurchmesser von mindestens 100mm zugelassen. Die Rohre müssen innen glattwandig sein. Flexible Kabelschutzrohre (z.B. Kabuflex- oder Drainagerohr) sind nicht zugelassen.
- Richtungswechsel erfolgen grundsätzlich und ausschließlich mittels Bögen mit einem Winkel von max. 15° (Beispiel: 90° Umlenkung = 6 Stück 15°Bögen).
- Die Gebäudeeinführung des Schutzrohres ist Grundsätzlich nach den Vorgaben der dem Antrag beigefügten Skizzen zu erstellen.
- Mehrsparteneinführungen als Mauerdurchführung sind nicht zugelassen.
- Die Abdichtung des Schutzrohres an das Mauerwerk / die Bodenplatte hat durch den Anschlussnehmer zu erfolgen.
- Teile der Versorgungsleitung die aus zwingenden technischen Gründen nicht in Schutzrohr verlegt werden können, sind in einem Sandbett zu verlegen. Die Verlegung erfolgt hierbei grundsätzlich mit einem Sandunterbau von mindestens 100mm und einer Überdeckung von mindestens 300mm ab Leitungsoberkante. Als Material ist ausschließlich nicht scharfkantiger Sand mit einer Körnung von maximal 2mm zulässig. Zusätzlich muss in Verlegebereichen ohne Schutzrohr ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Vorsicht Wasserleitung“ in einer Tiefe von 300mm ab Oberkante fertige Oberfläche mitverlegt werden.
- Bei der Grabenplanung ist auf eine frostfreie Verlegung der Versorgungsleitung zu achten. Hierzu ist eine Überdeckung der Leitung mit Erdreich von mindestens 1,00m ab Oberkante Versorgungsleitung / Schutzrohr erforderlich.

Des Weiteren ist ein Abstand zu anderweitigen Einbauten (z.B. Lichtschächte, Stützmauern, Schächte, etc.) von mindestens 1,20m zwingend einzuhalten.

- Werden die Grabenarbeiten durch den Anschlussnehmer oder durch ein von ihm beauftragten Unternehmen durchgeführt, so ist sicherzustellen, dass nach dem Verfüllen des Rohrgrabens, eine lückenlose Bestandsdokumentation über die Lage des Schutzrohres geführt wird. Diese kann in Absprache mit den Kreiswerken durch den Anschlussnehmer oder durch die Kreiswerke im Rahmen der Anschlussarbeiten erfolgen. Die Trasse der Hauptanschlussleitung und der Standort der Messeinrichtung müssen vermaßt in einem Katasterlageplan, Maßstab 1:250/500, und im Lageplan Kellergeschoß eingetragen sein.
- Der Montageort für die Messeinrichtung und die Hauptabsperreinrichtung ist unmittelbar hinter der ersten Gebäudewand vorzusehen. Eine Verlegung unterhalb der Bodenplatte ist nur in Ausnahmefällen und in zwingender Absprache mit den Kreiswerken möglich.
- Die Hauptabsperreinrichtung sowie die Messeinrichtung ist zum Zweck der Wartung und der jährlichen Verbrauchsablesung jederzeit frei zugänglich zu halten. Eine Anbringung von z.B. Vertäfelungen bzw. das Zustellen mit Einrichtungsgegenständen ist nicht zulässig.
- Der Einbau der Mess- und Hauptabsperreinrichtung erfolgt ausschließlich auf fertig verputztes Mauerwerk. Vorher hergestellte Abnahmeeinrichtungen gelten als Bauwasseranschluss und sind gesondert zu Vergüten.
- Der Platzbedarf für den Montageort der Mess- und Hauptabsperreinrichtung ist der dem Antrag beigefügten Skizze zu entnehmen.
- Für Hausanschlussleitungen mit einer Anschlusslänge von mehr als 25m, im kundeneigenen Grundstück, ist durch den Anschlussnehmer grundsätzlich ein entsprechender Übergabeschacht für die Mess- und Hauptabsperreinrichtung zu erstellen. In den betroffenen Fällen ist ein Ortstermin mit den Kreiswerken zwingend notwendig. Eine abschließende Entscheidung über die Notwendigkeit obliegt den Kreiswerken. Bauart und Bautyp der Übergabeschächte ist im Vorfeld mit den Kreiswerken abzustimmen. Zugelassene Schächte können bei den Kreiswerken erworben werden.
- Die Erdung von elektrischen Anlagen an der Hausanschlussleitung ist nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik sowie nach den aktuell gültigen DIN-, DVGW- und VDE Regelwerken nicht mehr zulässig. Bestandsanlagen obliegen keinem Bestandsschutz und müssen entsprechend geändert werden.

- Die nachfolgende Installation ist ausschließlich durch eine Installationsunternehmen welches im Installateurverzeichnis der Kreiswerke geführt durchzuführen. Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung hat nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik sowie nach der aktuellen DIN 1988 und den aktuellen DVGW-Regelwerken zu erfolgen.
- Das Wasser wird nur für eigene Zwecke sowie für Mieter und ähnliche Berechtigte zur Verfügung gestellt. Eine entgeltliche Abgabe an dritte ist ausdrücklich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit den Kreiswerken.
- Die Kreiswerke weisen ausdrücklich darauf hin, dass Wasser aus Regenwasseranlagen, Eigenbedarfsbrunnen oder sonstige Eigenversorgungsanlagen ausschließlich zum Gebrauch in einem separaten Versorgungsnetz genutzt werden darf. Jegliche Verbindung an ein Versorgungsnetz welches mit Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserinfrastruktur betrieben wird ist, im Hinblick auf die Erhaltung der hygienischen Qualität des Trinkwassers strengstens untersagt.
- Eigenbedarfsbrunnen oder sonstige Eigenversorgungsanlagen bedürfen einer gesondert zu beantragenden Genehmigung durch die Kreisverwaltung sowie einer gesondert zu beantragenden Teilbefreiung aus dem Anschluss- und Benutzungszwang durch die Kreiswerke.



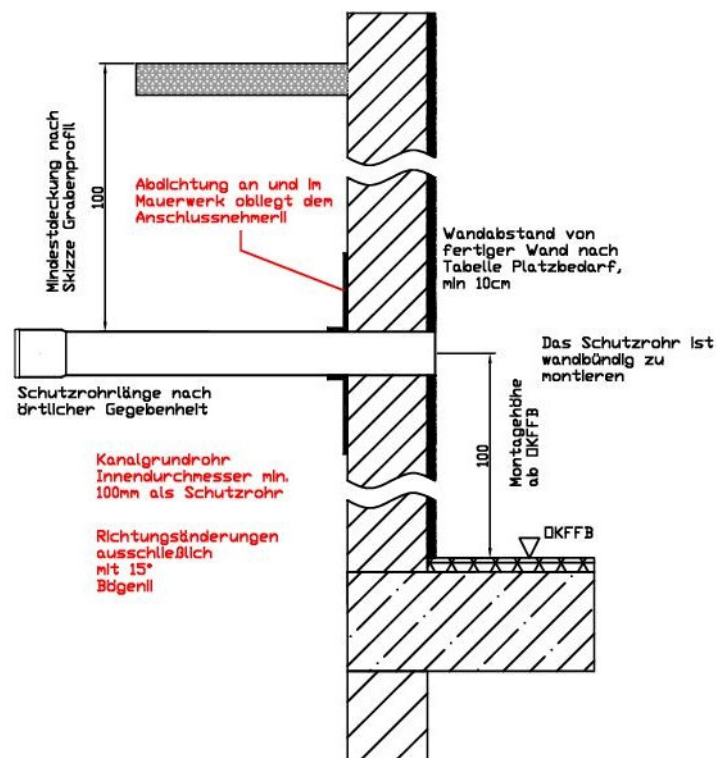
Anlage

Anschlusskizzen

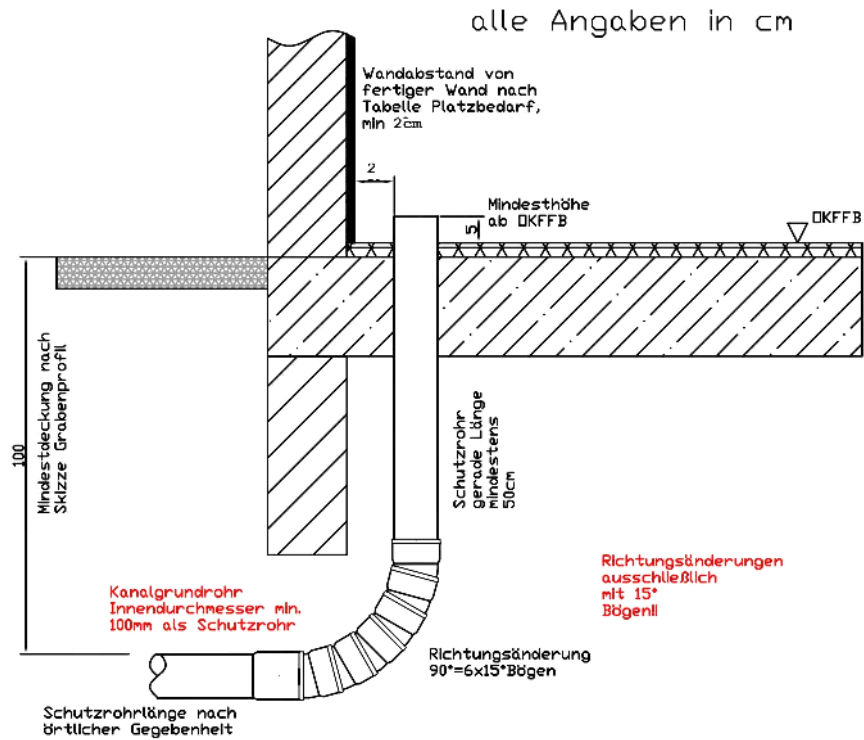
Trinkwasserversorgung

Skizze Schutzrohreführung im unterkellerten Gebäude

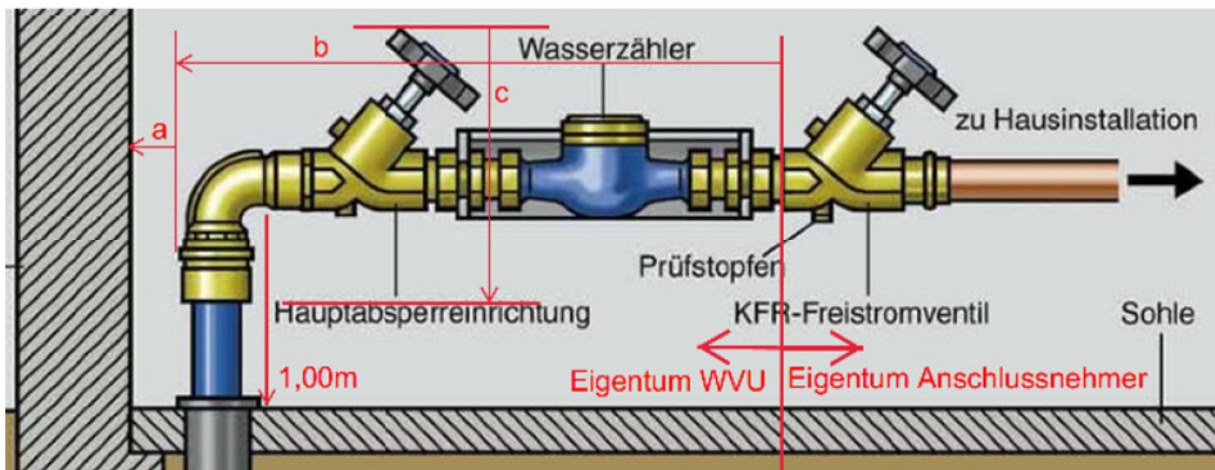
alle Angaben in cm



Skizze Schutzrohreinführung im nicht unterkellerten Gebäude

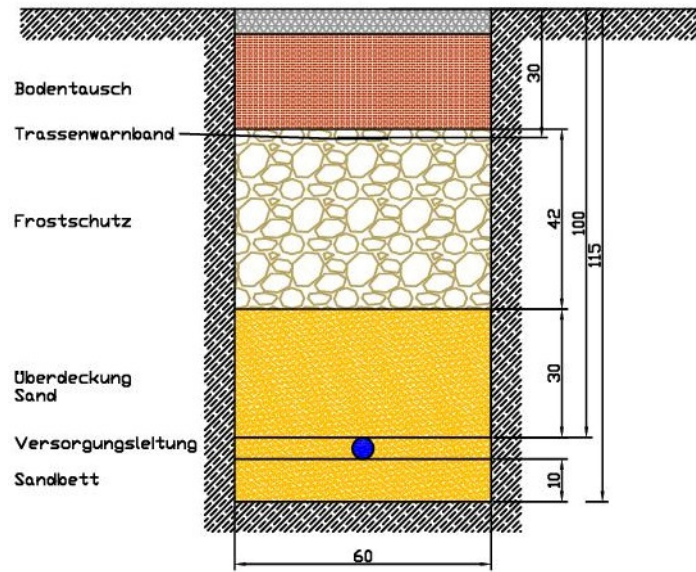


Skizze Platzbedarf Montageort Mess- und Hauptabsperreinrichtung



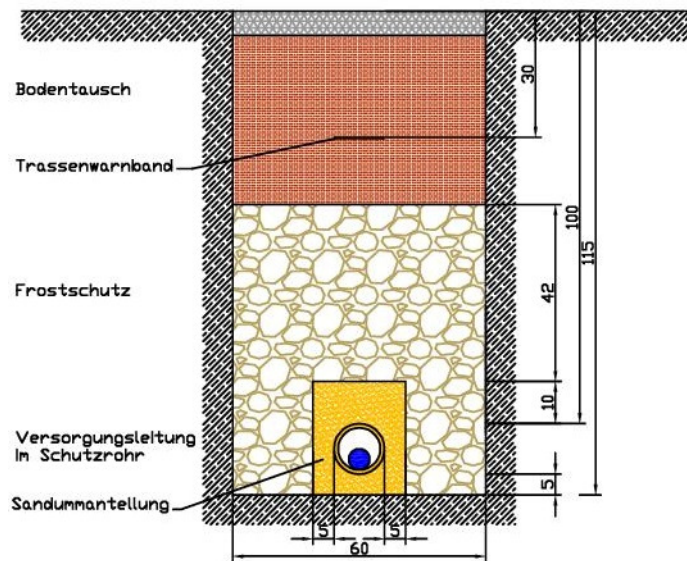
Zählergröße	a [cm]	b [cm]	c [cm]
DN 20 (Q _n 2,5)	10	60	40
DN 25 (Q _n 6)	10	90	40
DN 40 (Q _n 10)	15	120	50

Skizze Grabenprofil Wasserversorgungsleitung im Sandbett



alle Angaben in cm

Skizze Grabenprofil Wasserversorgungsleitung in Leerrohr



alle Angaben in cm



KREISWERKE COCHEM-ZELL

WASSERVERSORGUNG

ABFALLWIRTSCHAFT

ENERGIE

Antrag auf Anschlussherstellung Trinkwasserversorgung

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur/Parzelle

Flurstück

PLZ, Ort

Eigentümer, falls nicht Antragssteller

Voraussichtlicher Baubeginn: _____ (KW/Jahr)

Hausanschluss benötigt voraussichtlich ab: _____ (KW/Jahr)

Der genaue Ausführungszeitpunkt ist mit dem zuständigen Bezirksmeister abzusprechen.

Hinweis:

Für die Herstellung des Hauswasseranschlusses ist ein fertiger Graben bzw. die fertige Verlegung der Leerrohre zwingend notwendig sofern diese Arbeiten nicht durch Kreiswerke erfolgen sollen. Der Montageort für den Hausanschluss muss entsprechend der beigefügten Skizzen vorbereitet werden. Die Rohrleitung einschließlich Mess- und Absperrereinrichtung ist während der Bauphase durch den Anschlussnehmer gegen Beschädigungen aller Art durch geeignete Maßnahmen z.B. Einhausung zu schützen. Schäden durch unsachgemäße bzw. nicht vorhandene Sicherungsmaßnahmen werden durch die Kreiswerke zu Lasten des Anschlussnehmers behoben.

Hiermit beantrage/n Ich/Wir die Herstellung eines Hauswasseranschlusses für das o.g. Bauvorhaben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer

Antrag auf Bauwasseranschluss



KREISWERKE COCHEM-ZELL

WASSERVERSORGUNG

ABFALLWIRTSCHAFT

ENERGIE

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur/Parzelle

Flurstück

PLZ, Ort

Eigentümer, falls nicht Antragssteller

Voraussichtlicher Baubeginn: _____ (KW/Jahr)

Bauwasseranschluss benötigt voraussichtlich ab: _____ (KW/Jahr)

Der genaue Ausführungszeitpunkt ist mit dem zuständigen Bezirksmeister abzusprechen.

Hinweis:

Der Bauwasseranschluss stellt einen provisorischen Anschluss zum Bezug von Trinkwasser im Rahmen der Rohbauphase dar. Die Rohrleitung einschließlich Mess- und Absperrereinrichtung ist durch den Anschlussnehmer gegen Beschädigungen aller Art durch geeignete Maßnahmen z.B. Einhausung zu schützen. Schäden durch unsachgemäße bzw. nicht vorhandene Sicherungsmaßnahmen werden durch die Kreiswerke zu Lasten des Anschlussnehmers behoben.

Hiermit beantrage/n Ich/Wir die Herstellung eines Bauwasseranschlusses für das o.g. Bauvorhaben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer

Fertigstellung der Kundenanlage Trinkwasser



KREISWERKE COCHEM-ZELL

WASSERVERSORGUNG

ABFALLWIRTSCHAFT

ENERGIE

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

Für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.

/ _____
Gemarkung

/ _____
Flur/Parzelle

/ _____
Flurstück

PLZ, Ort

/ _____
Eigentümer, falls nicht Antragssteller

Hiermit melde/n Ich/Wir die Fertigstellung der Trinkwasserinstallation durch das nachfolgend aufgeführte Installationsunternehmen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer

Installationsunternehmen

Firmenname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

Verantwortliche Fachkraft (Name, Vorname)

Installateurausweis Nr.

/ _____
ausgestellt von

/ _____
gültig bis

Das Installationsunternehmen versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß den Bestimmungen den Bedingungen der gültigen allgemeinen Wasserversorgungs-satzung des Landkreises Cochem-Zell über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Kreiswerke sowie den anerkannten Regeln der Technik sowie den aktuell gültigen DVGW-Regelwerken und der aktuell gültigen DIN 1988 erstellt und geprüft wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der eingetr. Fachkraft (inkl. Firmenstempel)